

Riesener Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 101.

Mittwoch, 4. Mai 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Riesener Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Übereinstimmender Bezugspunkt bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., nach unten abgerundet. Bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger bei bis Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Wandsabonnement werden angenommen.

Anzeigetausche für die Nummer des Ausgabedates ab Donnerstag 9 Uhr ohne Gestalt.

Redaktion und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Körnung der Bullen.

Die Körnung der Bullen wird vom 18. Mai dieses Jahres ab vorgenommen werden.

Die Anmeldung zur Körnung ist bis zum

12. Mai 1910

bei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft zu bewirken.

Als Anmeldung zur Körnung gilt auch die seiner Zeit auf Antrag vorgenommene Vorförderung. Weiter wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Körnung von lediglich für die eigenen Besitztäten zu verwendenden Privatbullen, falls sie gelegentlich der Unwesenheit der Stadtkommission im Orte vorgenommen wird, noch § 18 Absatz 1 der Ausführungsvorordnung vom 30. November 1906 zu dem Gesetz vom 30. April 1906 gegen ein Entgeltn von 5 M. für jede Körnung erfolgen kann.

Von den einzelnen Abtierminen werden die Ortsbehörden durch den Vorsitzenden der Bezirkstierkommission, Herrn Bezirkstierarzt Dr. Göhr, in Kenntnis gesetzt werden. Die Ortsbehörden ihrerseits haben sodann umgehend dem Vorsitzenden der Tierschützer-Vereinigung, den Privatbesitzern, die Antrag auf Körnung ihrer zu verwendung für die eigenen Besitztäten bestimmten Bullen gestellt haben, sowie den Bullenhaltern von den Abtierminen Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 2. Mai 1910.

1181 b E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Kirchliche Bekanntmachung.

Die diesjährige

Diozesean-Gesammlung

der Ephorie Großenhain findet

Montag, den 9. Mai, vorm. 11 Uhr

im Saale des Hotel de Saxe in Großenhain statt und werden die Herren Kirchenpatrone, die Kirchengemeinden, ihre Herren Geistlichen, Kirchschultheer und Kirchenvorsteher auch noch hierdurch zu derselben eingeladen.

Königliche Superintendentur Großenhain, am 2. Mai 1910.

Deutschland und Sachsen.

Riesa, 4. Mai 1910.

— Himmelfahrt — welchen festlichen Flang hat dieses Wort, welche Fülle der Daseinsfreude, des Vergnügens entföhrt ihm, wie entsteht mit einem Schlag vor unserem geistigen Auge ein Bild des prangenden Frühlings, des heiteren Himmels, des weißen Wölkchens schwülen, der im ersten, hellen Grün stehenden Bäume, des Menschenjubels und des Glücks, das das freie Wandern in der alle ihre Freizeit ausbreitenden Natur gehörth! Von Kindheit auf verbinden wir mit dem Worte Himmelfahrt die Vorstellung eines solch heiligen Tages, und dieser Eindruck haftet uns so stark und mächtig an, daß wir auch später nur diesen Flang zu hören brauchen, um jenes heiliche Bild sogleich vor uns zu sehen. Wohl gibt es Zweifler, die sagen: „Bei Himmelfahrt regnet es.“ aber wir glauben ihnen nicht, denn wenn sich auch manchmal an diesem Tage der Himmel umzieht und bestechende Fluten herabstürzen, so herrscht doch zweitens schönes Wetter, und jene Ansicht, die der Vorliebe mancher Menschen für das Verneinen und Verbergen entspringt, wird durch die strahlende Sonne glänzend widerlegt. Die Apokalyptische erzählt, daß Christus noch vierzig Tage nach der Auferstehung auf Erden gewandelt und dann aufgezogen sei, um die Herrlichkeit Gottes zu schauen. Auch uns wird ein Gleicher geteilt, wenn wir in den großen Tempel hinaustreten, der uns umgibt, auch uns wird es vergönnt, die Herrlichkeit Gottes in der Natur zu schauen. Bei den Jüngern, denen soeben der Vorleser so wunderbar entzündeten, standen zweier Männer in weichen Kleidern. So mögen auch denen, die hinauspilgern, um die ewigen Wunder der Welt zu schauen, wie zwei Himmelsboten Weisheit und Friede zur Seite stehen und sie würdig und glücklich auf das lieblichste der Fest, auf Pfingsten vorbereiten!

— In Nürnberg, Diesbar und Seußlitz haben am morgigen Himmelfahrtstag größere Konzerte und sonstige Unterhaltungen statt. Im Gasthof Nürnberg konzertiert von nachmittags 1/2 Uhr an die Kapelle des Pionier-Bataillons Nr. 22. Da das Konzert schließlich sich ein Ball an. Nachmittags 3/4 Uhr findet von Riesa nach Nürnberg eine Konzertfahrt statt, Gelegenheit zur Rückfahrt von Nürnberg nach Riesa ist abends 10 Uhr geboten. Im „Rosengarten“ Diesbar hält das Trompetenkorp des Feldartillerie-Regiments Nr. 82 ein Konzert ab. Die Kapelle wird auch auf dem 1/2 Uhr hier abschreitenden Dampf-

schiff ihre Welten erkunden lassen. In Diesbar wird ferner im Gasthof „Zum Röß“ Gartenkonzert mit anschließender Ballmusik abgehalten, während der Gasthof Seußlitz ein großes Volksfest mit Gartenkonzert und Ballmusik dienen wird. Wie bereits mitgeteilt, verläßt von Diesbar am Himmelfahrtstag abends 9/10 Uhr ein Sonderzug nach Riesa. Wenn die Wetterkundigen Recht behalten, ist uns morgen ein gutes Wetterwetter beschieden. bisher hat uns freilich der Platz anstatt des ersehnten Wetterwetters empfindliche Mailühle gebracht. Hoffentlich zeigt er sich morgen von seiner wundersamen Seite.

— Das diesjährige Königsschießen der hiesigen Schützengesellschaft findet an den Pfingsttagen in herkömmlicher Weise statt. Auf der Festwiese wird es an Unterhaltung nicht fehlen, denn es haben sich bereits Schauspieler und Belustigungen in großer Zahl angemeldet. Rüheres wird durch Plakate und Inserate noch bekannt gegeben werden.

— Gestern nachmittag in der Zeit zwischen 12 Uhr und 4 Uhr ist aus dem Hof des Herrn Büchlermeisters Schlegel an der Hauptstraße ein Fahrrad, Marke „Diamant“, gestohlen worden. Das Rad trägt die Nummer 55600 und hat einen Wert von 60 Mark.

— Amtshauptmann Dr. Morgenstern in Chemnitz wird am 1. Juni als Vorsitzender Rat mit dem Titel und Ränge als Geh. Regierungsrat in das Ministerium des Innern eintreten. Sein Nachfolger in Chemnitz wird vom 1. Juli ab Amtshauptmann Michel in Auerbach. In die Stelle des Amtshauptmanns in Auerbach wird vom 1. August ab der Regierungsrat v. Rositz-Wallwitz in Weimar berufen werden. Zum Amtshauptmann in Stollberg ist vom 1. Juli ab der Regierungsrat Dr. Freitze im Ministerium des Innern auszutreten.

— Im Monat April 1910 wurden auf dem hiesigen häßlichen Schlachthof geschlachtet 948 Tiere und zwar: 20 Pferde, 1 Schaf, 2 Esel, 181 Kinder (26 Ochsen, 14 Kühe, 85 Kalbe, 6 Jungfräulein), 186 Rinder, 428 Schweine, 149 Schafe, 1 Ziege, 24 Eidechsen und 1 Samm. Von diesen Tieren wurden bei der Fleischbeschaffung und für gänzlich untauglich zum menschlichen Genuss befunden: 1 Kind und 1/4 Schwein, die der Abbederet zur Vernichtung überwiesen wurden. Als bedingt tauglich wurden befunden: 1 Schwein und 4 Schweinsstücke, welche nach vorherigem Kochen auf hiesiger Freibank verkauft wurden. Als tauglich aber minderwertig waren anzusehen: 4 Kinder und 5/4 Schweine. Diese gelangten

Kohlenlieferung.

Für die flächlichen Anhöhen und Gebilde werden 3800 Zentner böhmische Braunkohlen und 650 Zentner Kreissteine gebraucht. Nähere Auskunft wird in der Ratskanzlei, Zimmer Nr. 4, erfordert.

Angebote werden bis 14. Mai 1910 erbeten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. Mai 1910.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Re.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain werden die Kommunikationswege 1. von Poppitz nach Seyda und 2. von Poppitz nach Doritz wegen Ausbringung von Massenschutt vom 6. bis mit 14. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und dieser inzwischen zu 1. über Mergendorf und zu 2. über Leutewitz verweisen.

Das unbefugte Befahren der gesperrten Wege wird nach § 366¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Poppitz, am 4. Mai 1910.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Röbeln nach Sieglitz wegen Ausbringung von Massenschutt vom 9. bis 14. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und dieser inzwischen über Mölln verweisen.

Das unbefugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 366¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Röbeln, am 4. Mai 1910.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Glaubitz.

Nächster Freitag von nachmittag 5 Uhr an kommt Schweinefleisch, gekocht, Pfund 40 Pf., zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Riesener Tageblatt“ erütteln wir uns bis spätestens vermittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabedates.

Die Gedächtnisskarte.

im rohen Zustande auf der Freibank zum Verkauf. An einzelnen Organen wurden vernichtet bei Pferden: 1 Leber und 1/2, Unterleber; bei Rindern: 87 Lungen, 20 Lebern, 6 Darmkanäle, 6 mal sämtliche Baucheingeweide, 7 sonstige Organe und 6 1/2 Kg. Muskulat. sowie 1/2 Kopf; bei Schweinen: 156 Lungen, 22 Lebern, 8 Darmkanäle, 10 mal sämtliche Baucheingeweide, 2 sonstige Organe und 1 1/2 Kopf; bei Külbbern: 1 Lunge, 2 Lebern und 3 sonstige Organe; bei Schafen: 5 Lebern. Von ausdrücklich wurden in den Stadtbezirk eingeführt und zur Kontrollbeschleistung vorgetragen: 36 Rinderviertel, 10 ganze und 15 halbe Schweine, sowie 8 1/2 Kalb.

— In beiden bevorstehenden Pfingstfeiertagen wird an den Türen der evangelisch-lutherischen Kirchen des Landes wiederum für den „allgemeinen Kirchenfond“ gesammelt werden. Diese Stiftung hat bekanntlich den Zweck, den Interessen der evangelisch-lutherischen Landeskirche in solchen Fällen zu dienen, wo die erforderlichen Mittel aus Staats-, Kirchengemeinde-, Kirchen- und anderen schon vorhandenen geeigneten Kassen und Fonds nicht oder nicht in hinreichendem Maße beschafft werden können. Demgemäß werden die Mittel des allgemeinen Kirchenfonds insbesondere bei der Teilung von Parochien und der Errichtung neuer Parochien, bei der Vergabeung neuer Kirchälter und dem Bau neuer Kirchen in Anspruch genommen, wenn Hilfe not ist. Wer die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse des Bundes nur einzigermaßen beobachtet hat, weiß, in welch überaus großem Maße alle diese Bedürfnisse gestiegen sind. Die zu ihrer Befriedigung gegebenen Mittel haben nicht Schritt halten können; um so dringender bedarf der „allgemeine Kirchenfond“, der in die Nähe eintreten soll, der Stärkung. Möge die Pfingstgemeinde seine bittende Hand reichlich füllen in herzlichem Gedanken mit dem Mangel evangelisch-lutherischer Glaubensgenossen im eigenen Lande.

— Der Verein sächsischer Gemeindebeamten hält seine diesjährige Hauptversammlung Sonntag, den 12. Juni, in Grimma ab. Tags vorher finden die Hauptversammlungen der Krankenkasse und Mobilarsenalsversicherungsanstalt des Vereins statt. Der Gesamtverein zählt gut 7780 Mitglieder.

— Die Abstimmung über die Schiffahrtsabgaben ist zunächst bis nach Pfingsten zurückgestellt worden. Allerdings nach handelt es sich dabei darum, daß von anderen Rechtsorten gewisse Bedenken gegen die letzten Abmachungen im Schoße des Bundesrats erhoben worden sind, die be-

Das gute Riebeck-Bier.